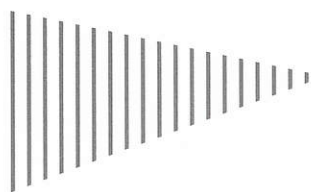


# Havells Sylvania Germany GmbH Erlangen

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2014

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better  
working world



## Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

## Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 20. März 2015

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders  
Wirtschaftsprüfer

Klemm  
Wirtschaftsprüfer



AKTIVA	31.12.2013		PASSIVA	31.12.2013	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	7.669.380,00	7.669.380,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.421.523,17	2.605.324,17	<b>II. Kapitalrücklage</b>	28.295.112,08	28.295.112,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.219.625,84	1.389.047,63	<b>III. Verlustvortrag</b>	-22.633.588,83	-24.186.341,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	593.124,72	639.840,82	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	240.992,18	1.552.753,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	283.848,06	50.745,49			
		4.518.121,79		13.571.895,43	13.330.903,25
		<u>4.684.958,11</u>			
<b>II. Finanzanlagen</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Wertpapiere	48.000,00	48.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.386.000,00	21.535.194,00
		48.000,00	2. Steuerrückstellungen	111.000,00	0,00
		<u>4.566.121,79</u>	3. Sonstige Rückstellungen	1.737.059,42	1.787.150,10
		<u>4.732.958,11</u>		25.234.059,42	23.322.344,10
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.818.128,10	3.500.476,20
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.414.889,73	3.695.227,82	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	784.252,50	1.019.205,51
2. Fertige Erzeugnisse	840.684,15	1.212.948,86	3. Sonstige Verbindlichkeiten	355.315,36	302.971,90
		4.255.573,88		3.957.695,96	4.822.653,61
		<u>4.908.176,68</u>			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.344.341,38	31.269.763,95			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	291.699,98	353.683,23			
		33.636.041,36			
		<u>31.623.447,18</u>			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>					
		165.372,53			
		<u>38.056.987,77</u>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
		140.541,25			
		<u>196.694,35</u>			
		<u>42.763.650,81</u>		<u>42.763.650,81</u>	<u>41.475.900,96</u>
		<u>41.475.900,96</u>			

Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Anlage 2

	EUR	EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	39.973.233,62		39.895.816,58
2. Verminderung ( Vj. Erhöhung ) des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	-372.264,71		18.881,47
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 37.092,94 (Vj. TEUR 96)	2.917.529,96		3.748.273,78
		42.518.498,87	43.662.971,83
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.171.280,42		13.607.502,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	881.483,09		777.916,69
		14.052.763,51	14.385.418,96
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	13.657.082,88		13.353.811,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.331.504,47 (Vj. TEUR 581)	3.920.781,34		3.153.754,03
		17.577.864,22	16.507.565,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		759.099,77	2.398.830,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus der Währungsumrechnung EUR 182.650,59 (Vj. TEUR 46)		8.684.196,13	7.819.977,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 827.701,70 (Vj. TEUR 916)	830.313,94		923.312,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung EUR 1.274.286 (Vj. TEUR 1.280) davon an verbundene Unternehmen EUR 62.281,83 (Vj. TEUR 47)	1.344.435,84		1.339.315,56
		-514.121,90	-416.003,56
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		930.453,34	2.135.175,46
11. Außerordentliche Aufwendungen	468.649,00		468.649,00
12. Außerordentliches Ergebnis		468.649,00	468.649,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		131.154,52	42.280,52
14. Sonstige Steuern		89.657,64	71.492,81
15. Jahresüberschuss		240.992,18	1.552.753,13

## Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen Anhang 2014

---

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist in die Kommissionärstruktur mit der Havells Sylvania Europe Ltd., Newhaven, Großbritannien, als Prinzipalgesellschaft eingebunden.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die beweglichen Vermögensgegenstände werden pro rata temporis abgeschrieben.

Maschinenersatzteile werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

### Anlage 3

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu Einstandspreisen aktiviert.

Die **fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die Gesellschaft übt das Wahlrecht zur Bildung **aktiver latenter Steuern** gemäß § 274 Abs. 1 HGB (nach Änderung durch das BilMoG) nicht aus.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt (nach Änderung durch das BilMoG). Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB aus, den aus der Neu- bzw. Umbewertung resultierenden Unterdeckungsbetrag der Pensionsverpflichtungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln.



Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz der sich daraus ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern nicht aus.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.344	31.270
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	292	354
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	<u>33.636</u>	<u>31.624</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten T€ 17.694 (Vj. T€ 17.694) Forderungen gegen Gesellschafter.

### **Anlage 3**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von T€ 8.564 (Vj. T€ 9.473) sowie Forderungen aus dem Finanzverkehr in Höhe von T€ 24.780 (Vj. T€ 21.797). Von den Forderungen aus dem Finanzverkehr entfallen T€ 17.694 auf die Gesellschafterin Flowil. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.461 wurden mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen saldiert.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich insbesondere um Steuererstattungsansprüche (T€ 198), Forderungen gegenüber Lieferanten (T€ 9), Kautionen und Palettenpfand (T€ 32), eine Rückdeckungsversicherung (T€ 18), Forderungen gegenüber dem Arbeitsamt (T€ 14), Forderungen aus sonstigen Verkäufen (T€ 9), Forderungen gegen Belegschaftsmitglieder (T€ 7) und debitorische Kreditoren (T€ 5).

### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand betrug zum 31. Dezember 2013 T€ 3. Es bestanden Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. T€ 162.

### **Rückstellungen für Pensionen**

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Dabei werden auch künftig zu erwartende Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen beträgt 4,54 % und entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Auf Grund der geänderten Bewertung ist eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erforderlich, wobei der Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Berichtsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln ist (Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB). Die Gesellschaft übt das Wahlrecht so aus, dass der jährliche Zuführungsbetrag genau einem Fünfzehntel des insgesamt zuzuführenden Betrags entspricht. Zum 31. Dezember 2014 beträgt der Anteil der auf Grund der Übergangsvorschriften des BilMoG in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen T€ 4.688. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 1.274) wird im Zinsaufwand erfasst.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen von insgesamt T€ 782, darunter für Gleitzeit und Resturlaub (T€ 351), Berufsgenossenschaft (T€ 117) und Vertreterprovisionen (T€ 36). Des Weiteren enthält die Position Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 202), Garantieverpflichtungen (T€ 107) und Rechts- und Beratungskosten (T€ 105).

### Verbindlichkeiten

	31.12.2014 T€	31.12.2013 T€
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	<b>2.818</b>	<b>3.501</b>
- davon Inland	1.430	2.602
- davon Ausland	1.388	899
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>784</b>	<b>1.019</b>
- davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	784	1.019
- davon aus Lieferung und Leistungen	784	1.019
- davon aus den Finanzverkehr	0	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>355</b>	<b>303</b>
	<b><u>3.957</u></b>	<b><u>4.823</u></b>

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Lohnsteuerverbindlichkeiten (T€ 192), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEUR 104), eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensions-sicherungsverein (T€ 36) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (T€ 24). Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.461 wurden mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen saldiert.

## **Anlage 3**

### **Haftungsverhältnisse**

Zur Finanzierung des Europäischen Havells Sylvania Gruppe hat die Havells Sylvania Gruppe Europe Ltd. im Mai 2012 einen neuen Kredit in Höhe von T€ 77.500 mit einem Bankkonsortium der HSBC Bank PLC, Standard Chartered Bank und ICICI Bank UK PLC (Frankfurt Branch) aufgenommen und löste somit die vorherige Finanzierung über Havells Netherlands BV ab. Zum Bilanzstichtag betrug die Restschuld aus der Finanzierung T€ 46.590. Zur Absicherung dieser Kredite wurde auf die Grundstücke und Gebäude der Havells Sylvania Germany GmbH eine Grundschuld eingetragen. Des Weiteren erfolgten eine Sicherungsübereignung des Anlagevermögens, aller Vorräte und aller Forderungen sowie die Verpfändung aller Bankkonten des Unternehmens.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Sicherheiten für die Verbindlichkeiten der Havells Netherlands B.V. gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Havells Sylvania Gruppe als gering eingeschätzt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen:**

#### **Miet- und Leasingverträge**

Es bestehen in Höhe von T€ 2.237 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie Erbpachten. Die Miet- und Leasingverträge und Erbpachten enden zwischen 2015 und 2073.

Finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Erbpachtverträgen wurden mit Bankgarantien von insgesamt T€ 430 besichert.

Darüber hinaus sind keine weiteren für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften zu vermerken.

### **Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 39.973 (Vj. T€ 39.896) wurden ausschließlich mit der Havells Sylvania Europe Ltd., Newhaven, Großbritannien, erzielt.

	2014		2013	
	T€	%	T€	%
<b>Umsatzerlöse</b>				
nach Produktgruppen				
Lichtartikel	32.019	80,1	32.233	80,8
Provision	7.954	19,9	7.663	19,2
	<u>39.973</u>	<u>100,0</u>	<u>39.896</u>	<u>100,0</u>

## Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Kostenerstattungen in Höhe von T€ 2.503 (Vj. T€ 1.863), periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 60 (Vj. T€ 1.395) und Mieterträge in Höhe von T€ 325 (Vj. T€ 341) enthalten.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Energie- und Betriebskosten (T€ 1.476), Instandhaltungsaufwendungen (T€ 1.043), Mieten und Leasinggebühren (T€ 1.033), Verkaufsförderungsaufwendungen (T€ 864), Aufwendungen für Frachten (T€ 535) sowie Reise- und Bewirtschaftungskosten (T€ 465).

## Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) resultieren außerordentliche Aufwendungen aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 469.

## **Anlage 3**

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen ausschließlich Aufwendungen aus laufenden Steuern (T€ 131).

### **Sonstige Steuern**

In den sonstigen Steuern sind Aufwendungen für Grundsteuer (T€ 74), Kfz-Steuer (T€ 9) sowie pauschale Lohnsteuern (T€ 7) enthalten.

### **Sonstige Angaben**

#### **Organe**

#### **Geschäftsführung**

- Yogesh Bansal, Vice President Finance, Havells Sylvania Europe Ltd., London, Großbritannien
- Cornelis Braber, Managing Director DACH, Dietzenbach-Hexenberg
- Matthew Carpenter, Managing Director, Havells Sylvania UK Ltd., Peterborough, Großbritannien
- Antony Everett, Associate Vice President – Lamps, Havells Sylvania Europe Ltd., Barcelona, Spanien (bis 9. September 2014)
- Julien Arnal, General Manager, Havells Sylvania Europe Ltd., Orgeval, Frankreich (bis 20. Februar 2014)
- Christian Schraft, Managing Director, Havells Sylvania Europe Ltd., München (seit 20. Februar 2014)
- Maximilian Alexander Venzke, Country Head Germany, Erlangen (seit 9. September 2014)

### Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung werden überwiegend von einer anderen Konzerngesellschaft getragen. Für einen Geschäftsführer, welcher Bezüge durch die Gesellschaft erhält, wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe verzichtet.

### Bezüge ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge T€ 214 (Vj. T€ 199).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2014 auf T€ 3.608 (Vj. T€ 3.497).

### Vorschüsse an Mitglieder der Geschäftsführung

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse gewährt.

### Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	141	149
Angestellte	<u>137</u>	<u>126</u>
	<u>278</u>	<u>275</u>

### Prüfungs- und Beratungsgebühren

Die Angabe des von den Abschlussprüfern der Gesellschaft berechneten Gesamthonorars entfällt mit Verweis auf den Konzernabschluss der Havells Malta Limited, Valetta, Malta, in den die Havells Sylvania Germany GmbH einbezogen wird.

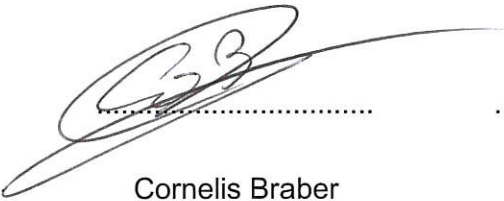
## Anlage 3

### Konzernverhältnisse

Die Havells Sylvania Germany wird in den Konzernabschluss der Havells Malta Limited, 167 Merchants Street, Valetta, Malta, einbezogen. Der Abschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.


Erlangen, 20. März 2015

Geschäftsführung



.....

Cornelis Braber



.....

Maximilian Alexander Venzke



Havells Sylvania Germany GmbH  
Entwicklung des Anlagevermögens 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2014	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2014	1.1.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.581.264	129.323	19.785	0	15.730.372	12.975.940	332.909	0	13.308.849	2.421.523	2.605.324
2. Technische Anlagen und Maschinen	46.356.083	204.751	0	0	46.560.834	44.967.035	374.173	0	45.341.208	1.219.626	1.389.048
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.480.351	40.801	0	63.700	2.457.453	1.840.511	52.018	28.201	1.864.328	593.125	639.841
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.745	252.888	-19.785	0	283.848	0	0	0	0	283.848	50.745
	<u>64.468.444</u>	<u>627.763</u>	<u>0</u>	<u>63.700</u>	<u>65.032.506</u>	<u>59.783.486</u>	<u>759.100</u>	<u>28.201</u>	<u>60.514.385</u>	<u>4.518.122</u>	<u>4.684.958</u>
<b>II. Finanzanlagen</b>											
Wertpapiere	48.000	0	0	0	48.000	0	0	0	0	48.000	48.000
	<u>48.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>48.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>48.000</u>	<u>48.000</u>
	<u>64.516.444</u>	<u>627.763</u>	<u>0</u>	<u>63.700</u>	<u>65.080.506</u>	<u>59.783.486</u>	<u>759.100</u>	<u>28.201</u>	<u>60.514.385</u>	<u>4.566.122</u>	<u>4.732.958</u>

# Havells Sylvania Germany GmbH, Erlangen

## Lagebericht 2014

---

### 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

#### 1.1 Allgemeines Wirtschaftliches Umfeld

Der vom IWF prognostizierte Trend in der Entwicklung der Weltwirtschaft hat sich im Verlauf des Jahres 2014 nicht bestätigt. Das globale Wachstum des Bruttoinlandproduktes 2014 lag bei 3,3 % (2013: 3,3 %), die Prognose für 2015 liegt bei 3,5 % und für 2016 bei 3,7 %. Hierbei gestaltete sich das globale Wachstum wie in den Vorjahren auch in den Regionen sehr unterschiedlich. Die Eurozone konnte in 2014 ein Wachstum von 0,8 % verzeichnen und schnitt somit schlechter ab, als prognostiziert wurde. Dies ist auf eine geschwächte Investitionstätigkeit trotz niedrigeren Ölpreisen zurückzuführen.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2014 um 1,5 % gewachsen, für 2015 wird ein Wachstum von 1,3 % prognostiziert.

Die Bauindustrie profitierte 2014 weiterhin von den anhaltenden niedrigen Zinssätzen. Somit lag auch im Jahr 2014 das Wachstum der Bauindustrie mit 4 % über dem allgemeinen BIP-Wachstum.

Die Inflationsrate lag in 2014 mit 0,9 % für Deutschland leicht unter Vorjahresniveau.

#### 1.2 Elektroindustrie

Der ZVEI rechnet auch 2015 mit einem Wachstum. So soll die preisbereinigte Elektroproduktion 2015 um weitere 1,5 % steigen. 2014 betrug das Wachstum 2,5 %.

Für die Absatzentwicklung im Bereich Beleuchtungstechnik ist neben der allgemeinen Wirtschaftslage in Deutschland und Europa insbesondere die Bauwirtschaft verantwortlich. Die Lichtbranche hängt kausal von der Baukonjunktur ab. Der

## **Anlage 4**

Lampenmarkt war 2014 leicht rückgängig, der Leuchtenmarkt mit einem Wachstum im niedrigen einstelligen Bereich. 2015 wird die Dynamik des Lichtmarktes durch diverse Förderprogramme sowie durch ein Verbot von Quecksilberdampflampen ab März 2015 unterstützt.

### **1.3 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres**

In der Geschäftsführung der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr folgende Änderungen vorgenommen:

- Antony Everett, Associate Vice President – Lamps, Havells Sylvania Europe Ltd., Barcelona, Spanien (bis 9. September 2014)
- Julien Arnal, General Manager, Havells Sylvania Europe Ltd., Orgeval, Frankreich (bis 20. Februar 2014)
- Christian Schraft, Managing Director, Havells Sylvania Europe Ltd., München (seit 20. Februar 2014)
- Maximilian Alexander Venzke, Country Head Germany, Erlangen (seit 9. September 2014)
- Herr Thomas Rauscher wurde als Prokurist zum 9. September 2014 abberufen.

### **1.4 Vertrieb Deutschland**

Die Havells Sylvania Germany GmbH hat für die Prinzipalgesellschaft im Vertriebsgebiet Deutschland einen Umsatz von T€ 25.486 (VJ T€ 25.721) erwirtschaftet. Damit ist der Umsatz mit 0,9 % gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die im Geschäftsjahr 2012 eingeleitete Neuorientierung der Vertriebsorganisation Deutschland wurde konsequent im Geschäftsjahr 2014 fortgeführt. Neben dem Großhandelsgeschäft trug im Wesentlichen der Bereich Retail der Umsatzsteigerung bei. Des Weiteren wurde 2014 unprofitables Geschäft vor allem durch eine entsprechende Neuausrichtung des Produktmixes eingestellt, das wiederum durch gesundes Geschäft kompensiert werden konnte.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Gesellschaft aufgrund der getroffenen Maßnahmen sowohl im Vertrieb als auch in der Fertigung den sich veränderten

Rahmenbedingungen Rechnung trägt, um somit zukünftiges Umsatzwachstum insbesondere im Bereich LED zu generieren.

### **1.5 Betriebsstätte Österreich**

Im Vertriebsgebiet Österreich verminderte sich der Umsatz von T€ 3.313 im Vorjahr auf T€ 2.959 im Berichtsjahr.

Die strategische Ausrichtung ist grundsätzlich mit Deutschland vergleichbar. Alle zentralen Initiativen und Konzepte werden vom dortigen Vertrieb in gleicher Weise genutzt und umgesetzt.

### **1.6 Vertrieb Osteuropa**

In der Vertriebsregion Osteuropa wurde für die Prinzipalgesellschaft ein Umsatz von T€ 12.419 erwirtschaftet und liegt damit um T€ 568 über dem Vorjahresniveau.

Die Planung für das kommende Jahr sieht vor, die Umsatzaktivitäten in diesem Vertriebsbereich weiter auszubauen.

### **1.7 Anmerkung Vertrieb Deutschland, Österreich, Osteuropa**

Am 1. Juli 2005 wurde die Havells Sylvania Germany GmbH in die vom Havells Malta Konzern für alle europäischen Standorte eingeführte Kommissionärstruktur eingebunden. Ab diesem Zeitpunkt ist die Havells Sylvania Germany GmbH als Kommissionär in eigenem Namen, aber für Rechnung der Prinzipalgesellschaft Havells Sylvania Europe Ltd. (kurz: HSE) tätig, und erhält für ihre Vertriebsaktivitäten in den Ländern Deutschland, Österreich und Osteuropa einen festgelegten Prozentsatz des Umsatzes als Provision. Die Umsatzentwicklung spiegelt sich in der Gewinn und Verlustrechnung mittelbar in der Entwicklung der Provision wider.

In 2014 haben sich die Provisionserlöse bei geringer Umsatzveränderung und gleichbleibendem Provisionssatz auf € 8,0 Mio. (Vj. € 7,7 Mio.) leicht erhöht.

## Anlage 4

### 1.8 Produktion

Das Jahr 2014 liegt mit einem gesamten Produktionsvolumen von 26,9 Mio. Stück ca. 8 % unter dem Vorjahr.

Der deutlichste Einbruch ist mit ca. -24 % im Bereich T5 zu verzeichnen. Der Bereich T8 liegt mit -3 % im Rahmen einer üblichen Schwankungsbreite und zeigt sich stabil.

Als Hintergrund ist hier die deutlich höhere Packungsdichte bei T5 Lampen zu sehen. Damit reduzieren sich die Transportkosten aus Asien gegenüber einer T8 Lampe. T5 Lampen aus Asien, wenn auch mit deutlich schlechterer Qualität, lassen sich über den Preis verkaufen und stellen somit den stärksten Wettbewerb im Bereich T5 dar.

Der stärkste Zuwachs konnte im Bereich der LED Retrofit Produktion verzeichnet werden. Mit ca. 135 tausend Stück Röhren lag das Verkaufsvolumen leicht hinter den Erwartungen. Durch die deutlich höheren Stückpreise konnte aber der Umsatzverlust bei T5 über die Umsätze bei LED Retrofit aufgefangen werden.

### 1.9 Beschaffung

Die Beschaffung von Komponenten ist nach wie vor in zwei Bereiche geteilt.

Der Einkauf von Komponenten im Bereich der konventionellen Beleuchtung zeigte sich im Jahre 2014 im Wesentlichen stabil.

Der Einkauf von Materialien für den Bereich der LED-Retrofit Produktion war wie bereits im Vorjahr geprägt von schnell fallenden Komponentenpreisen. Die Lagerhaltung von Komponenten für die LED-Retrofit Produktion ist zu einem zentralen Thema geworden, welche einer besonderen Kontrolle bedarf.

Der sich konsequent ändernde Kurs vom Dollar zu Euro hat mit zunehmender Parität einen zunehmenden Einfluss auf den Komponentenzukauf. Waren noch vor wenigen Monaten asiatische Anbieter eine attraktive Wahl im Komponenteneinkauf, wird zurzeit versucht, verstärkt mit europäische Lieferanten zusammenzuarbeiten.

### **1.10 Investitionen**

Die Investitionen für das Geschäftsjahr betragen T€ 628.

Neben der Maßnahme der Dachsanierung (T€ 263) wurden Maßnahmen für verbesserte Energieeffizienz (T€ 88) und einen HF Generator für die T5 Linie (T€ 43) angeschafft.

### **1.11 Personal**

Bezugnehmend auf den Ergänzungstarifvertrag vom 11. September 2013 wurde ab 1. Mai 2014 eine Lohn-/Gehaltsanpassung von 2,8 % umgesetzt.

Die weiteren Verhandlungen zum Thema Arbeitszeit (Erhaltung einer 37,5 Stunden Woche), tarifliche Sonderzahlung und Beschäftigungssicherung wurden zum Jahresende eingestellt.

Somit gilt für die Gesellschaft ab 1. Januar 2015 eine tarifvertragliche Wochenarbeitszeit von 36 Stunden und der Wegfall des tariflichen Anspruchs auf die Zahlung einer Sonderzahlung zum Jahresende 2015 (sog. Weihnachtsgeld in der Regelhöhe von 55 % eines Monatsgehalts).

Im Januar 2015 wurden die Verhandlungen mit dem Tarifpartner zur Wochenarbeitszeit (37,0 Stunden), tariflichen Sonderzahlung zum Jahresende 2015 (Regelzahlung 55 % eines Monatsgehalts), einer tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassung von ca. 3,4 % ab 1. April 2015 sowie einer Beschäftigungs- und Standortsicherung wieder aufgenommen.

### **1.12 Umweltschutz und Qualität**

Das Team der Qualitätsabteilung wurde im Jahr 2014 um eine Qualitätstechnikerin erweitert, um die deutlich gestiegenen Anforderungen im Bereich der Nachweisdokumentation zur Konformität der Produkte abzudecken, sowie die Fokussierung der Fabrik auf die Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten weiter voran zu treiben. Weitere Einstellungen sind für 2015 geplant.

#### **Anlage 4**

Das diesjährige zweite Überwachungsaudit des integrierten Managementsystems gemäß ISO 9001/14001/50001 wurde im Dezember 2014 durch die Firma MSZert GmbH, Rehlingen-Siersburg, Deutschland, durchgeführt. Dabei wurden wiederum keine Abweichungen zu den geltenden Normen festgestellt, was bestätigte, dass das Managementsystem die Anforderungen der Norm erfüllt und angemessen aufrecht erhalten sowie umgesetzt wird. Das Zertifizierungsinstitut bestätigte demnach die Aufrechterhaltung der bestehenden Zertifikate.

Bei der Entsorgung des Glasbruchs musste aufgrund der Insolvenz unseres Hauptentsorgers dringend nach Alternativen gesucht werden. Inzwischen ist wieder sichergestellt, dass unser gesamtes Volumen an Glasbruch entsorgt werden kann, aktuell jedoch zu höheren Kosten, welche jedoch durch die Optimierung der Entsorgungskosten anderer Materialien teilweise aufgefangen werden konnte.

Weiterhin wird konsequent an einer Reduzierung der Emission von Umwelt gefährdenden Stoffen gearbeitet. So hat z. B. ein umfangreicher Umbau der IAT-Anlage im SPF-Labor dazu geführt, dass sämtliche anfallenden Abwässer nun über die Anlage gefiltert werden und permanent alle Grenzwerte eingehalten werden.

Im Bereich Energieverbrauch konnte weiter an sinnvollen Energieeffizienzprojekten gearbeitet werden. Zum Beispiel wird durch eine Reduzierung des Volumenstroms der Kühlluft an den Sealern der Horizontallinien eine Stromkosteneinsparung von bis zu 40 % erreicht.

#### **1.13 Forschung und Entwicklung**

Der Bereich Forschung und Entwicklung ist bei Havells-Sylvania europaweit aufgestellt und wird zentral aus dem europäischen Headquarter in London koordiniert. Hierbei besitzt jeder europäische Standort seine eigene Entwicklungsabteilung mit speziell auf das dortige Produktportfolio abgestimmten Entwicklungstätigkeiten. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, die der Technologiewandel von der klassischen Beleuchtungstechnik hin zu zukunftsorientierten LED Lichtlösungen mit sich bringt, arbeiten die R&D Abteilungen der unterschiedlichen Standorte eng zusammen, mit dem Ziel, Kompetenzen zu bündeln, Entwicklungsprozesse zu optimieren und neue LED Produkte möglichst schnell zu realisieren.

Bei Havells-Sylvania Germany sind aktuell vier Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung tätig. Die Stelle des Entwicklungsleiters wurde Anfang 2014 mit einem Spezialisten aus der LED Technologie neu besetzt und spiegelt auch am Standort Erlangen die zukunftsgerichtete Firmenstrategie wieder, sich im Bereich der LED basierten Lichtlösungen noch professioneller aufzustellen. Neben dem Ausbau des Elektronik- und Messlabors für zukünftige LED-Anwendungen lag der Schwerpunkt der Entwicklungsabteilung im vergangenen Jahr in der Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios der LED Retrofit Röhren. Aufgrund der Expertise in der LED Technologie und des Leiterplattendesigns sowie der verstärkten Zentralisierung der R&D Aktivitäten, unterstützt die Entwicklungsabteilung in Erlangen auch weitere Havells-Sylvania Standorte bei der Neuentwicklung von LED Produkten.

## **2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **2.1 Vermögenslage**

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2014 um T€ 167 auf T€ 4.566 reduziert. Im Bereich des Sachanlagevermögens standen den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 759 Investitionen in Höhe von T€ 628 gegenüber.

Die technischen Anlagen und Maschinen haben sich um T€ 169 auf T€ 1.220 vermindert. Der Rückgang resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen (T€ 374), denen Zugänge in Höhe von T€ 205 gegenüberstehen.

Die Finanzanlagen betragen im Jahr 2014 T€ 48 und betreffen Beteiligungen an der der Lightcycle Retourlogistik und Services GmbH, München, Deutschland (T€ 30) und an der Lampen-Recycling und Service GmbH, Hamburg, Deutschland (T€ 18).

Die Vorräte haben sich um T€ 653 auf T€ 4.256 vermindert. Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertigerzeugnisse. Die Fertigerzeugnisse verminderten sich um T€ 372 und der Bestand an Rohmaterialien um T€ 280. Die Minderung ist insbesondere auf gesunkene Phosphorpreise zurückzuführen.

Der Gesamtforderungsbestand hat sich zum Vorjahr um € 2,0 Mio. € erhöht. Auf Grund der Kommissionärstruktur hat das Unternehmen keine Forderungen aus Lieferungen



#### **Anlage 4**

und Leistungen an Dritte. Die Forderungen in Höhe von € 33,3 Mio. bestehen ausschließlich gegen verbundene Unternehmen.

Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 0,9 Mio. gemindert. Die Lieferantenverbindlichkeiten haben sich aufgrund der niedrigeren Phosphorpreise um € 0,7 Mio auf € 2,8 Mio gemindert, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen um € 0,2 Mio reduzierten.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 1,9 Mio. auf € 25,2 Mio. erhöht. Dies resultiert aus einem Anstieg der Pensions- und Steuerrückstellungen um € 2,0 Mio. und einer Minderung der sonstigen Rückstellungen um T€ 50.

Das Unternehmen weist für das Jahr 2014 einen Jahresüberschuss von T€ 241 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 31,7 %.

#### **2.2 Finanzlage**

Aufgrund der Einbindung der Gesellschaft in das europaweite Cash Pooling ist stets sichergestellt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen auch langfristig nachzukommen.

Die finanzielle Stabilität des Unternehmens ist weiterhin auch durch den Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 33,3 Mio sichergestellt, dabei besteht ein Forderungsbestand in Höhe von € 17,7 Mio. gegenüber der Gesellschafterin Flowil International Lighting (Holding) B.V., Amsterdam, Niederlande.

#### **2.3 Ertragslage**

Die Ertragslage ist wesentlich durch die Prinzipalstruktur des Unternehmens geprägt. Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen Kundenstamm.

Die in der Produktion erwirtschaftete Leistung wird an den Prinzipal verkauft, hieraus erwirtschaftet die Gesellschaft einen Konzerninnenumsatz in Höhe von T€ 32.019 (Vj. T€ 32.233).

Der Vertrieb der Havells Sylvania Germany GmbH veräußert über die Kommissionärsstruktur die gesamte Vielfalt des Produktsortiments der HSE als Prinzipalgesellschaft. Hierfür erhält die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 eine Provision in Höhe von T€ 7.954 (Vj. T€ 7.663). Die hierfür zugrunde liegende Provisionsrate wird jährlich vom Prinzipal gemäß den gültigen Transferpreisregeln festgelegt.

Insgesamt betrachtet weist das Unternehmen im Geschäftsjahr Umsätze auf Vorjahresniveau in Höhe von € 40,0 Mio. aus. Somit konnte die Gesellschaft einen weiteren Rückgang des Umsatzes entgegensteuern.

Der Materialaufwand lag mit T€ 14.053 um T€ 332 unter dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf anhaltende niedrigere Einkaufspreise im Bereich der Leuchtmittel zurückzuführen.

Der Personalaufwand lag mit T€ 17.578 um T€ 1.070 über dem Vorjahr, was auf erhöhte Pensionsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit T€ 8.684 um T€ 864 über dem Vorjahr, was zum Teil mit höheren Mietaufwendungen zusammenhängt.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 241 (Vj. T€ 1.553) erzielt.

## **2.4 Gesamtaussage**

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 241 (VJ: T€ 1.553) erzielt. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Personalaufwendungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

### **3. Entwicklung des Unternehmens**

#### **3.1 Hinweise auf Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**

Die größte Herausforderung für die nächsten Jahre ist es weiterhin, als Unternehmen sowohl die Ertragskraft als auch die Wettbewerbsfähigkeit sowohl zu erhalten als auch zu steigern. Das Unternehmen hat in den Jahren 2009 und 2010 mit umfangreichen Restrukturierungsprojekten entsprechende Maßnahmen eingeleitet und erfolgreich umgesetzt. Zusätzlich wurden im Jahr 2012 weitere organisatorische Maßnahmen im Vertriebsbereich geschaffen, um zusätzliches Wachstum zu generieren. Im Geschäftsjahr 2014 führten die in den Vorjahren getroffenen Maßnahmen dazu, dass sich der Umsatz auf Vorjahresniveau konsolidieren konnte. Weitere Änderungen insbesondere in der Vertriebsorganisation Deutschland sollen in den nächsten Jahren ein Umsatzwachstum bringen.

Mit Vertrag vom 24. Mai 2012 wurde im Rahmen der Anschlussfinanzierung ein neuer Kreditvertrag zwischen Havells Sylvania Europe Ltda. und den Banken HSBC Bank PLC, Standard Chartered Bank und ICICI Bank UK PLC (Frankfurt Branch) in Höhe von 77.500 T€ zur Finanzierung der gesamten europäischen Havells Malta Gruppe abgeschlossen. Im Rahmen dieses Kreditvertrages stellte die Havells Sylvania Germany GmbH zu Gunsten von Barclays umfangreichen Sicherheiten zur Verfügung. So wurden zur Sicherung des Gruppenkredites Gesamtgrundbuchschulden in Höhe von T€ 5.850 sowie die Sicherungsübereignung des gesamten Anlage- und Umlaufvermögens und die Verpfändung aller Bankkonten vertraglich festgelegt. Darüber hinaus erfolgten Sicherungs- und Globalabtretungen sämtlicher Forderungen der Gesellschaft. Wie in internationalen Kreditverträgen üblich hat der Kreditgeber das Recht, den Kreditvertrag zu kündigen und den Kredit sofort fällig zu stellen, sobald ein Gruppenunternehmen oder die Havells Malta Gruppe insgesamt, die eng ausgelegten Vertragsklauseln („Covenants“) verletzt oder nicht erfüllt. Hierzu gehören vor allem Bilanzrelationsklauseln sowie entsprechende Ertragserwartungen an die Gesellschaften. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung liegt eine Erfüllung der engen Vorgaben nicht alleine im beeinflussbaren Bereich der HSG. Die Gesellschaft ist vielmehr abhängig von der finanziellen Entwicklung der Havells Malta Gruppe.

Zum 31. Dezember 2014 verfügt die Gesellschaft über Eigenkapital in Höhe von € 13,9 Mio., das Jahresergebnis ist positiv. Durch die Stabilisierung der wirtschaftlichen

Situation und weiteren Perspektiven auf Kostenreduzierungen insbesondere auf dem Beschaffungsmarkt wird erwartet, dass sich die Gesamtleistung der Gesellschaft stabilisiert und eine Ergebnisverbesserung eintritt. Entsprechend geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Jede Planung birgt jedoch das Risiko, dass die Annahmen und Erwartungen für die Zukunft nicht erreicht werden. Sollte die Havells Malta Gruppe ihre finanziellen Ziele oder die geplanten Einsparungen aus den Restrukturierungsmaßnahmen nicht erreichen, wären die Einhaltung der Vertragsklauseln und damit die Zahlungsfähigkeit der Havells Malta Gruppe gefährdet. Ohne Unterstützung der Gesellschaften der Havells Malta Gruppe wäre die HSG nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies könnte die Liquiditätslage der Gesellschaft negativ beeinflussen und den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

### **3.2 Voraussichtliche Entwicklung**

#### **3.2.1 Vertrieb**

In den nächsten beiden Jahren wird der Fokus auf Kundennähe gesetzt. Durch die Erweiterung der Vertriebsmannschaft im Großhandelsbereich wird sowohl das Projektgeschäft als auch der Vertrieb mit den Großhandelspartnern in den Vordergrund gerückt. Ziel ist es, die Marke Sylvania als Systemanbieter für Beleuchtungslösungen weiter im Markt bekannt zu machen und durch unsere Brands Sylvania, Concord und Lumiance sowie die Kompetenz der Mitarbeiter Geschäft zu generieren und gemeinsam mit unseren Partnern am Markt zu gewinnen und gesund zu wachsen.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Änderungen im Vertrieb werden in 2015 fortgesetzt, um die Nachfrage nach unseren Produkten weiter zu forcieren und die Kundenbindung an die Marken der Havells Sylvania Gruppe zu festigen. Durch die Markteinführung von neuen, innovativen LED-Produkten sowohl im Leuchten- als auch im Lampenbereich stellt sich Havells Sylvania als kompetenter Systemanbieter dar. Hierbei konzentrieren wir uns auf das Wachstum im Leuchtengeschäft mit richtungsweisender LED-Technik. Auch mit unseren LED-Retrofit Produkten Made in Germany oder Belgium werden wir weiteres Wachstum generieren.

#### Anlage 4

Im Retailbereich wird das erfolgreiche Geschäftsmodell fortgesetzt. Weitere Wachstumschancen sehen wir im OEM Bereich mit Systemlösungen. Auch das Geschäft mit Speziallampen, das bereits heute einen großen Anteil unseres Umsatzes darstellt, bietet uns Wachstumschancen in den Bereichen Luftfahrt und Aquaristik. Auch in diesem Bereich startet nun der Einzug der LED.

#### 3.2.2 Produktion

Entsprechend der Analyse der Verkaufszahlen ist selbstverständlich eine daran ausgerichtete Produktion zu erwarten. Im Einzelnen bedeutet das stagnierende Produktionszahlen im Bereich T12.

Des Weiteren ist zu erwarten, dass die Produktionszahlen im Bereich T8 entsprechend dem Trend der letzten 3 Jahre stabil bleiben.

Der Bereich T5 kann ggf. von einem schwachen Euro profitieren, da der Einkauf von Fertigprodukten im asiatischen Raum im Bereich der Lampen hauptsächlich auf Dollarbasis abgewickelt wird. Mit Bezug zur günstigen Entwicklung des Eurokurses rechnen wir nicht mit einem weiteren Rückgang der Produktionszahlen der T5 Produkte.

Ein weiterer Rückgang der T5 Produktionszahlen zu Gunsten vom Zukauf ist daher für das Jahr 2015 nicht zu erwarten.

Eine durch den Umrechnungskurs Dollar zu Euro getriebene Verteuerung der Rohmaterialien trifft hauptsächlich den Bereich Phosphor. Das gilt für alle Hersteller von Leuchtstoffröhren und sollte daher als unkritisch bewertet werden.

Für den Bereich der LED Produktion ist ein Anstieg der Produktionszahlen zu erwarten. Eine schnell voranschreitende Industrialisierung der Produktionsmaschinen sowohl in der SMD Technologie als auch im Bereich der Assemblierung von Fertigprodukten wird die Preise für Halbzeuge und Fertigprodukte bei gleichzeitig verbesserter Qualität weiter sinken lassen. Somit werden LED-Retrofit Lösungen nicht nur im hochpreisigen Bereich Fuß fassen.

Die Zukunft der Fabrik ist dementsprechend mit der Ausweitung der LED Technologie verknüpft. Eine Erweiterung des Portfolios um eine Leuchtenproduktion wäre nur konsequent, steckt aber noch in der Entwicklungsphase.

Für 2015 wird mit einem stabilen Umsatzniveau sowie mit einem leicht verbesserten Jahresergebnis gerechnet.

### 3.3 Ereignisse nach dem 31. Dezember 2014

Der Head of Finance & Controlling und Prokurist Herr Peter Kittel hat das Unternehmen zum 28 Februar 2015 verlassen.

Erlangen, 20. März 2015

Geschäftsführung



.....  
Cornelis Braber



.....  
Maximilian Alexander Venzke



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche öffentliche Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.